

Bericht zur Finanzplanung 2021-2024 (Ratschlag 1338)

1 Kantonalkirche

Auf seiten Kantonalkirche fallen die massiven Einsparungen seitens der Verwaltung auf (budgetierte Ausgaben von CHF 2'022'000 im 2021 versus CHF 1'589'000 im 2024 für "Leitung, Verwaltung"). Den grössten Anteil daran hat der Wegfall der Steuerabteilung, welcher ohne Kündigungen möglich ist. Weiter wurden Büros zusammengelegt, so dass ein Stockwerk an der Rittergasse fremdvermietet werden konnte. Auch wird versucht zu automatisieren oder nicht zwingend notwendige Dinge zu streichen. Die Verwaltung trägt also ihren Anteil zum Sparen bei.

Was immer noch offen ist, ist der genaue SEK-Beitrag. Hier ist der Kirchenrat nach wie vor in Verhandlung mit dem SEK. Der Entscheid sollte am 4. November – also noch vor der Synode – fallen.

Gegenüber der letztjährigen Planung (Ratschlag 1326) wurden die Beiträge an den Religionsunterricht wieder leicht erhöht. Dies deswegen, da der Religionsunterricht nicht mit weniger als CHF 2'500'000 leben kann. Die dafür notwendigen Mittel konnten – in Absprache mit den Betroffenen – an anderer Stelle eingespart werden.

Für die Diakoniestelle sind ab dem Jahr 2022 nur noch CHF 10'000 aufgeführt, da diese nach der Pensionierung des Amtsinhabers nicht mehr weitergeführt wird.

2 Kirchgemeinden

Um den Kirchgemeinden Planungssicherheit zu geben, wird in 3-Jahresblöcken geplant. Dabei steht jedes Jahr der Durchschnitt der Erträge über die 3 Jahre zur Verfügung. Die aktuellen Planjahre 2021-2024 gehören zu den Blöcken 2020-2022 und 2023-2025.

2.1 2021-2022

Die Zahlen sind unverändert gegenüber Ratschlag 1326, weil sie Teil des 3-Jahresblockes 2020-2022 sind. Eine kleine Ausnahme gibt es: die KG Thomas übernahm ein APH von der KG Basel West, womit auch die zugehörige Entschädigung (CHF 7'200) die Kirchgemeinde wechselte.

2.2 2023-2024

Für 2023 und 2024 stehen jährlich CHF 4'490'000 für die Gemeinden zur Verfügung (inkl. APH-Seelsorge, exkl. Gebäudekosten). Diese errechnen sich als Durchschnitt der prognostizierten Erträge für 2023 und 2024, wobei 2023 eine Rückstellung für 2025 beinhaltet. Wenn die Berechnung nächstes Jahr auf das Jahr 2025 ausgedehnt wird, sollten sich die Zahlen somit nicht gross ändern. Gut sichtbar ist hingegen, dass mit CHF 4'490'000 einiges weniger zur Verfügung steht als noch für die Jahre 2020-2022 (CHF 5'750'000). Die Gemeinden müssen bis in 3 Jahren also CHF 1'260'000 Kosten einsparen oder entsprechend mehr Drittmittel einwerben.

Für die Jahre 2020-2022 wurde die Reinigung (die früher durch die Kantonalkirche bezahlt wurde) noch separat aufgeführt. Da diese jedoch überall unterschiedlich gelöst ist und eine faire Verteilung schwierig scheint, wurde beschlossen diese nicht mehr separat auszuweisen.

2.2.1 Grundauftrag

Nach Konvergenzmodell wird der Grundauftrag aufgrund der effektiven Anzahl Kasualien und anderer Leistungen für Mitglieder der ERK BS berechnet. Die aktuell für die Planung 2023-2024 genutzten Zahlen entsprechen dem Durchschnitt der effektiven Anzahl Kasualien der Jahre 2017 und 2018. Wenn nächstes Jahr das Jahr 2025 zur Planung hinzukommt, wird der Grundauftrag aufgrund der Kasualien der Jahre 2017-2019 gerechnet werden.

2.2.2 Fördermittel

Aktuell sind die Zahlen der Periode 2020-2022 aufgeführt. Die effektive Höhe der Fördermittel für die Periode 2023-2025 ist durch die Synode im Frühling 2020 neu zu bestimmen. Danach sind durch die Kirchgemeinden für diese Periode neue Projektanträge einzureichen und durch den Kirchenrat, unter Mitarbeit der Planungskommission, zu prüfen. Der Entscheid über die Fördermittel pro Gemeinde erfolgt dann im Herbst 2020 durch die Synode.

2.2.3 Betriebsbeitrag

Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Anzahl Vollstellen (inkl. drittfinanzierte). Dabei wird ein Durchschnitt der geplanten Stellen für 2019 (gemäss Ratschlag 1312) und 2020 (gemäss Ratschlag 1326) verwendet.

2.2.4 Standortbeitrag

Aktuell sind die Standorte gemäss Periode 2020-2022 aufgeführt. Die Standorte für die Periode 2023-2025 sind durch die Synode im Frühling 2020 neu zu bestimmen.

Der Standortbeitrag dient dem Gemeindeleben, wobei ursprünglich ein Standort einem Gottesdienstort entsprach. Die aktuellen Zahlen für die Standorte entsprechen aber nur noch teilweise dieser Vorstellung. Klare Kriterien für die Zuordnung von Standorten zu Gemeinden fehlen. Die Synode hat somit zu diskutieren, nach welchen Kriterien die Zuteilung für 2023-2025 erfolgen soll, wobei der Strategieprozess hierzu hoffentlich Hilfen bietet. Dabei sollte auch überlegt werden, ob der Begriff Standort ersetzt werden sollte.

3 Fazit

Wie erwartet gehen die Steuereinnahmen zurück, was die Planung nicht einfacher macht. Die aktuelle Planung enthält aber nichts Unerwartetes. Wichtig ist, dass, aufgrund der gewünschten Mitsprache durch die Synode, nächsten Frühling grösserer Diskussionsbedarf entsteht, wenn die Höhe der Fördermittel und die Standorte für die Periode 2023-2025 neu festgelegt werden müssen. Wir empfehlen deshalb den Synodalen, sich jetzt schon Gedanken zu machen und sich

auch bewusst zu sein, dass je nach Entscheid der Globalbeitrag 2023 und 2024 der einzelnen Kirchgemeinden in einem Jahr anders aussehen kann.

Wir danken Kirchenrat und Verwaltung für die sorgfältige Zusammenstellung der Planung und für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Planungskommission. Wir empfehlen der Synode, die Planung wie vorgelegt zu genehmigen.

Basel, 30.10.2019

Planungskommission der Synode

Diana von Bidder, Präsidentin

Luzius Müller, Vizepräsident

Benjamin Liebherr

Markus Pfändler

Stephan Wenk

Kathrin Pope

Eva Ruch

Main body of handwritten text, appearing to be a list or a series of entries.

Vertical handwritten text on the left side of the page, possibly a list of names or identifiers.

Handwritten text on the right side of the page, possibly a date or a specific label.

